

30.03.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

2. Lesung

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16317 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (Drucksache 17/16317) wurde am 26. Januar 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Landesregierung führt aus, dass auf Bundesebene ein intensiver Diskussionsprozess zum Reformbedarf im Betreuungsrecht stattgefunden habe, in dem auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beteiligt gewesen sei. Die erarbeiteten Inhalte mündeten im Mai 2021 veröffentlichten Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Das erklärte Ziel des Bundesgesetzgebungsverfahrens im Bereich des Betreuungsrechts sei, die Wünsche der Betreuten vermehrt in den Fokus zu rücken, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu stärken, um damit das Betreuungsrecht stärker an den Vorgaben der UN-BRK auszureichten und gleichzeitig eine Qualitätssteigerung im Betreuungsrecht zu erreichen. Das Betreuungsrecht wurde mit dem Gesetz neu strukturiert und in einem neu geschaffenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zusammengeführt und gesetzlich verankert.

Das neu geschaffene BtOG sei in der Folge zum 1. Januar 2023 auf Landesebene umzusetzen, was die Anpassung des bisherigen Landesbetreuungsgesetzes nach sich ziehe.

Darüber hinaus ergäben sich aus dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts redaktionelle Folgeänderungen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) auf Landesebene.

Zur Umsetzung auf Landesebene sei das Landesbetreuungsgesetz entsprechend anzupassen und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. Februar 2022 erstmals aufgerufen (Ausschussprotokoll 17/1731).

Während seiner Sitzung am 9. Februar 2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossen eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und am 16. März 2022 durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/1758). Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die mitberatenden Ausschüsse waren nachrichtlich an der Anhörung beteiligt.

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

| eingeladen | Stellungnahme |
|--|----------------------------------|
| Städtetag Nordrhein-Westfalen Stefan Hahn Köln | |
| Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Horst-Heinrich Gerbrand Düsseldorf | 17/4955 |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Kai Zentara Düsseldorf | |
| Landschaftsverband Rheinland Ulrike Lubek Köln | 17/4935 |
| Berufsverband der Berufsbetreuer/innen e.V. Thorsten Becker Hamburg | 17/4925 |
| BUNDESVERBAND freier BERUFSBETREUER BVfB e.V. Walter Klitschka Berlin | 17/4900 17/4942 |
| LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW LAG-Geschäftsstelle c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal | 17/4882 |
| Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-Westfälischen Elternkreise drogengefährdeter und abhängiger Menschen e.V. in NRW arwed e.V. Dr. Christiane Erbel Bochum | 17/4846 |
| MOBILE e.V. Dr. Birgit Rothenberg Dortmund | 17/4956 |
| Georg Dodegge Bochum | 17/4922 |

Der mitberatende Rechtsausschuss hat während seiner Sitzung am 9. Februar 2022 beschlossen zu diesem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat am 17. März 2022 den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und entschieden kein Votum abzugeben.

Während seiner Sitzung am 30. März 2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16317, abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1776).

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16317, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, bei Nein-Stimme der Fraktion der SPD und Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)